

ANZEIGE

Eine leider wahre Geschichte über mafiose CDU-Amigos in Sachsen.
23 Fälle von Betrug, Rechtsbeugung, Untreue und Vorteilsnahme im Landkreis Mittweida

Über eine Seilschaft: vom Bürgermeister, über einen Landrat, dem Regierungspräsidenten bis zum Innenstaatssekretär unter Mitwirken einer Sparkasse und einer Fernsehanstalt, alles unter der Regie und mit vollständiger Kenntnis des Innenministers und des Ministerpräsidenten.

Über ein Schweigekartell, das alles weiß, totsichweigen und beerdigen will und sich gegenseitig beaufsichtigt und kontrolliert. Biedermänner, für die das Schicksal der Betroffenen keine Rolle spielt - und nur die Spitze des Eisberges der Staatspartei CDU

Ein ehrenwerter Landrat und eine Sparkasse, die kräftig mitmisch

Durch Veröffentlichungen in der Lokalpresse im Zusammenhang mit dem Peniger Bauskandal, und der Akteure Bürgermeister Eulenberger und Landrat Schramm, in dem mittlerweile die Stadt Penig und das Landratsamt Mittweida die tatsächlichen Abläufe beim Eintrag von Grunddienstbarkeiten eingeräumt haben, nachdem sie in mehreren Instanzen falsch vorgetragen haben, meldeten sich inzwischen sechs weitere Geschädigte des Landrates Schramm.

Die geschädigten Unternehmer und Investoren können aus den eigenen Akten eine Kette von Rechtsbrüchen und Betrug beteiligter Behörden belegen.

Dreh- und Angelpunkt dieser Skandale ist Landrat Dr. Andreas Schramm (CDU), des Landkreises Mittweida. Dienstaufsichtsbeschwerden werden nicht verfolgt oder nicht bearbeitet. Rechtsfehlerhaftes Verwaltungshandeln wird über alle Stufen der Rechtsaufsicht gedeckt. Innerhalb der Kette, Bürgermeister, Landrat, Regierungspräsident, Innenstaatssekretär, Innenminister und den Ministerpräsidenten Georg Milbradt, sind alle durch zahlreiche Eingaben umfänglich informiert. Sie wissen alle Bescheid und kontrollieren sich gegenseitig. Ergebnis dieser Kontrolle: Vertuschen, Totsichweigen und Zermürbung der Petenten.

Die Sparkasse Mittweida mischte kräftig bei den Geschäften mit. Schramm benutzt seine Position, als Verwaltungsrats-Vorsitzender der Sparkasse Mittweida, unter Mithilfe „seines“ dortigen Vorstandes, um seine Gegner in Not zu bringen. Dies ist seit 1995 aktenkundig, wo eine Vielzahl von rechtswidrigen Handlungen des Schramm bei der beabsichtigten und dann durchgeführten Fusion der Sparkassen im Kreis Mittweida bekannt wurden.

Selbst der Generalstaatsanwalt von Sachsen stellte fest, daß die Sparkasse Mittweida ein falsches Gutachten zur Bilanz anfertigte/fälschte und diese Fälschung dann bei Gericht vorlegte. Es ging dabei um Versorgungsansprüche des Ex-Sparkassendirektors Fischer. Allerdings wollte der Generalstaatsanwalt sich nicht der Mühe unterziehen, zu ermitteln, wer aus der Sparkasse denn konkret den versuchten Prozeßbetrug begangen hatte.

Im Zusammenhang dieser Sparkassenfusion mußte in einer beispiellosen, unglaublichen Räuberpistole der ehemalige Vorstandsvorsitzende Kurt Fischer aus dem Amt geräumt werden. Was auch geschah. (Die Entführungsgeschichte über den Landrat ging durch die Presse. Der einzige Belastungszeuge war ein Stasi-Spitzel, der handelnde Staatsanwalt ein Mitarbeiter des MfS). Die „Schrammbetroffenen“ haben sich jetzt zusammengetan und ihre Akten gekreuzt. Damals war manches der Motive unklar. Jeder Betroffene dachte, er wäre es nur alleine. Jetzt wird das Bild klarer.

Der Landrat war schon wegen seiner Einflußnahme auf die Bankgeschäfte, durch das Bundesaufsichtsamt abgemahnt worden. Inzwischen wurde Strafanzeige wegen Betrug, und Untreue usw. in sechs Fällen gegen den Vorstand der Sparkasse gestellt. Ein Verfahren wegen Prozeßbetrug ist auf dem Wege.

Bei allen im Folgenden aufgeführten Fällen ist rechts- und fachaufsichtlich Landrat Schramm verantwortlich. Einige Verträge tragen sogar seine persönliche Unterschrift.

Ein Fernsehsender und ein CDU Land- und Rundfunkrat

Wie brisant und gefährlich diese Geschichten im Landkreis werden können, zeigt die Information, daß Landrat Schramm, gleichzeitig auch Rundfunkrat im MDR, daran mitgewirkt haben soll, den Journalisten Christoph Lötsch aus dem MDR zu verbannen, so wird jedenfalls in der Freie Presse Chemnitz am 6.9.02 vermutet. "Lötschs Beiträge", so heißt es dort, "wurden aus dem Sendeplan gekippt, der Journalist von seinen Aufgaben entbunden." Sein ehemaliger Chef, Wolf-Dieter Jakoby sagte allerdings laut FP, es gäbe kein Arbeitsverbot. Lötsch aber scheint weg vom Fenster zu sein.

Ob der Sender vor dem einflußreichen CDU--Ehrenmann Schramm einknickt und in vorauseilendem Gehorsam beidreht oder, wie Jacoby mit den Worten "wir wollen die Geschichte weitermachen " bekräftigte, an den Skandalen im Landkreis Mittweida dranbleibt, wird man sehen. Inzwischen hat der Bund der Steuerzahler den Fall Kempfen in sein jährliches Schwarzbuch aufgenommen und Strafanzeige gegen Bgm Glöß und gegen Unbekannt gestellt, nicht ohne anzumerken, daß die offensichtliche rechtsaufsichtliche Untätigkeit vom Landrat Schramm, also der Verzicht zur Ahndung der durch die Rechnungsprüfer festgestellten Verstöße den Straftatbestand der Strafvereitelung im Amt erfüllen könnten, ein eindeutiger Hinweis für die Staatsanwaltschaft auch hier zu ermitteln.

Die folgenden brisanten, inkriminierten 33 Fragen des Reporters Christoph Lötsch, die er Landrat Dr. Andreas Schramm übermittelte sind immer noch unbeantwortet und scheinen auch unbeantwortet zu bleiben.

1. Warum verschleppt das Landratsamt die Genehmigung für die Anlage der Gum Tec in Arnsdorf?
2. Welchen Grund gab es, gegen GumTec-Geschäftsführer Gerald Schmidt Strafanzeige wegen Betriebes einer nicht genehmigten Anlage zu erstatten? 3. Hätte es nicht andere Möglichkeiten gegeben, die Frage einer „nicht genehmigten Anlage“ zu regeln?
4. Was sagen Sie zu der Kritik der IHK und des Vereins regionaler Arbeitgeber am Verhalten des Landratsamtes in Sachen GumTec?
5. Warum hat das Landratsamt einen unter seiner Beteiligung ausgehandelten Kompromiß bezüglich der Sicherheitsleistungen der GumTec kurzfristig verworfen?
6. Hat das Landratsamt Hinweise auf die Täter, die am 3. Juli 2002 in die Privatwohnung von Herrn Schmidt eingedrungen sind und Geschäftsakten durchsucht haben, Geld und Wertgegenstände aber nicht angetastet haben?
7. Haben Sie oder Mitarbeiter des Landratsamtes persönliche Konflikte mit Herrn Schmidt?
8. Spielen sachfremde Erwägungen bei der Behandlung des Falls Gum Tec eine Rolle?
9. Hat das Landratsamt bei der Kommunalversicherung einen Schaden wegen Verwaltungsfehlern in Sachen HMK/Penig geltend gemacht?
10. Verfügt das Landratsamt über ein Dokument, aus dem die ordnungsgemäße Bestellung von Baulasten auf dem streitigen Grundstück der HMK in Penig hervorgeht? 11. Was haben Vertreter des Landratsamtes bezüglich der Bestellung von Baulasten auf dem streitigen Grundstück der HMK in Penig in den Verfahren HMK./Stadt Penig vor Gericht ausgesagt?
12. Welche Absicht verfolgen Sie damit, den Bauunternehmer Kempfen zum Offenbarungseid zu zwingen?
13. Liegen Ihnen Erkenntnisse über telefonische Morddrohungen gegen den Bauunternehmer Kempfen vor?
14. Wenn ja, haben Sie Hinweise auf den Täter?

15. Würden Sie sich bereit erklären, ein entsprechendes Tonband anzuhören, um eventuell den Täter zu identifizieren?
16. Haben Sie sich jemals bei dem Bauunternehmer Kempfen um eine Stelle beworben oder eine entsprechende Anfrage an ihn gerichtet?
17. Seit wann und woher ist Ihnen der Bürgermeister von Penig, Herr Eulenberger, bekannt?
18. Seit wann und woher ist Ihnen der Staatssekretär im sächsischen Innenministerium, Albrecht Buttolo, bekannt?
19. Werden sich ihrer Ansicht nach die Fälle GumTec und HMK/Penig positiv oder negativ auf das Image des Landkreises Mittweida als Wirtschaftsstandort auswirken? 20. Welche Fähigkeiten besitzt die derzeitige Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Mittweida, Frau Römer, die sie zur Ausübung ihres Amtes qualifizieren? 21. Trifft es zu, daß Frau Römer keine bankenspezifische Ausbildung hat. 22. Wenn ja, aus welchem Grund wurde sie dennoch für das Amt der Vorstandsvorsitzenden ausgewählt? 23. Trifft es zu, daß ein Rechtsanwalt Lepp im Auftrag des Landratsamtes oder in Ihrem Auftrag den Prozeß gegen den ehemaligen Sparkassen-Vorstand Kurt Fischer beobachtet hat?

24. Wenn ja, welchen Zweck hatte dies?
25. Wer hat die Tätigkeit des Rechtsanwaltes bezahlt?
26. Wie lautete Ihr letzter Dienstgrad der Reserve bei der NVA?
27. Für welche Verwendung im Konfliktfall waren Sie vorgesehen?
28. Hatten Sie jemals wesentlich Kontakt zum Ministerium für Staatssicherheit der DDR? 29. Waren Sie jemals im Auftrag des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR tätig?
30. Waren Angehörige von Ihnen jemals im Auftrag des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR tätig?
31. Wenn ja, wann und wie haben Sie davon erfahren?
32. Wenn ja, wie sind Sie damit umgegangen?
33. Ist Ihr im Internet veröffentlichtes Geburtsdatum, 5.5.1951, zutreffend?

Ein Petitionsausschuß, der am Nasenring herumgeführt wird

Von zwei Geschädigten wurden Petitionen im sächs. Landtag eingereicht. Dort verschwinden belastende Aktenstücke „auf dem Weg zum Ministerium“, das Innenministerium verweigert die Offenlegung und Nachforschung aller Tatbestände, Schriftsätze an Innenminister und Ministerpräsident (beide CDU) werden nicht beantwortet. Die Petitionen werden von der CDU-Mehrheitsfraktion in verfassungswidriger Weise verschleppt.

Die Geschädigten werden öffentlich, vor Journalisten, verhöhnt. Die Willkür ist unbeschreiblich, die mafiose Energie dieser Seilschaften ist nicht zu überbieten. Ihre Rechtsbrüche haben schon einige hundert Arbeitsplätze in Sachsen gekostet, und Schadenersatzansprüche in dreistelliger Millionenhöhe verursacht.

Ein ehrenwerter Bürgermeister mit MfS Vergangenheit und die plötzliche Erfindung eines Gold- und Dukatenesels zur wundersamen Geldvermehrung . durch öffentliche Kassen
Der hauptberuflich Bürgermeister Glöß der Gemeinde Rossau, nebenberuflich Bürgermeister von Hainichen, Kreis Mittweida, sollte 1995 wegen seiner MfS Vergangenheit amtsentoben werden. Mit einem 21-seitigen Urteil bestätigte das Verwaltungsgericht Chemnitz: „eine tatsächliche, rechtlich relevante, bewußte MfS Tätigkeit des Bürgermeisters, die er durch Berichtstätigkeit und Bereitstellung eines Zimmers für konspirative Zwecke ausübte.

Er lieferte Berichte über Aktivitäten der Kirche, des Gemeindepfarrers und dessen Söhne, über Taufen und kirchliche Trauungen. Seine Berichte über verschiedenen Personen beinhalteten Angaben über Parteimitgliedschaft, politische und gesellschaftliche Aktivitäten, Auftreten in der Öffentlichkeit und Freizeitverhalten, Kontakte zur BRD und andere nichtsozialistische Staaten. Durch die Vielzahl von Einzelbeiträgen war es dem MfS möglich, taugliche und untaugliche Ansatzpunkte für repressive Maßnahmen herauszuarbeiten. Auch die Bereitstellung einer Wohnung zu konspirativen Zwecken war im Gesamtgefüge des repressiven Systems ein kleines aber wichtiges teil, das zur Arbeitsfähigkeit des Systems beitrug." Und wie ein Wunder, der Bürgermeister wurde freigesprochen er habe dies nur zwei Jahre bis zur Wende getan und: „er sei ja als wieder gewählter Bürgermeister in der Demokratie inzwischen angekommen." Doch das stimmte leider nicht ganz, wie man im Folgenden sehen kann.

1. Fall: Geschäftsführung ohne Genehmigung

Bürgermeister Glöß war seit 1992 (bis Ende 98) als Geschäftsführender Gesellschafter einer Bauträger GmbH tätig. Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine nach § 82 Abs. 1 Sächs.BG i.V.m. sächsNTVO genehmigungspflichtige Nebentätigkeit. Für diese Nebentätigkeit wurde zu keiner Zeit eine Genehmigung beantragt oder erteilt.

Dieser verkaufte er u.a. Grundstücke der Gemeinde - quasi in Personalunion - Die Bauträgersgesellschaft wurde dann mit den Grundstücken - als Gesellschaftsvermögen an eine Neugegründete Gesellschaft zum Preise von 15 Mio DM verkauft. Die Gesellschafter waren immer gleich! So machte jeder Gesellschafter einen Erlös von 2,5 Mio DM, nur die Gemeinde nicht! Und der Bürgermeister verübte bei diesem Geschäft, Untreue gegenüber seiner Gemeinde in Höhe von über 10 Mio. (Die Gemeinde hätte dies auch in eigener Regie machen können.)

2. Fall: Überall findet sich auch ein ehrenwerter Notar

Das Bauträger-Geschäft versprach so lukrativ zu werden, daß sich ein westdeutscher Notar und seine Frau aus Soest, jeder persönlich, als Gesellschafter beteiligten. Oder handelte der Notar als Treuhänder für eine ungenannt bleibende Person? Selbst die Zahlungsströme sind jahrelang über ein Firmengeschäftskonto der Indu-Park Rossau, c.o. Notar Cramer Commerzbank Soest, geflossen und immer mit Scheckbelastungen über runde Beträge soweit das nachvollziehbar ist.

3. Fall: Ein Notar der in die eigene Gesellschaftertasche beurkundet

Dieser Notar, von Anfang an Mitgesellschafter der Indu-Park und der GEV GmbH beurkundete mehrfach auch persönlich für Gesellschaften in der er selber Gesellschafter war. Er ließ auch andere Kollegen seines Notariats in eigener Sache beurkunden. Die Notarkammer mag die Fälle prüfen. Siehe auch Firmenkonto Indu-Park GmbH bei Cramer!!!

- Fall: Ausfallbürgschaften des Landrates ohne Zweckbestimmung

Die Gesellschafter beschlossen, ein Gewerbegebiet aus den Grundstücken der Gemeinde Rossau zur Verbesserung der Infrastruktur" zu realisieren. Die Erschließungskosten wurden auf die späteren anteiligen Grundstückseigentümer umgelegt. Das Gewerbegebiet wurde leider nicht flächenmäßig voll vermarktet, so daß die Gesellschaft Liquiditätsprobleme bekam. Die Gemeinde Rossau in Person des Bürgermeisters Glöß übernahm für die Indu-Park Rossau GmbH, in der er selber Gesellschafter/Geschäftsführer war, Ausfallbürgschaften in Höhe von 4.150.000 DM. Und kein Problem Landrat und Landratsamt halfen mehrfach rechtsaufsichtlich mit der Genehmigung von Ausfallbürgschaften und das auch noch ohne Zweckbestimmung aus!

5. Fall: Ausfallbürgschaft unterschreibt nur Amtsleiter

Ausfallbürgschaften werden nur vom Amtsleiter unterschrieben, müßten aber vom Landrat selbst unterschrieben sein.

6. Fall: Privatkredite für arme Gesellschafter

Die Gesellschaft behauptet der Gemeinde und dem Kreis gegenüber Liquiditätsprobleme um Ausfallbürgschaften in mehreren Millionen Höhe zu erlangen, wenn das Geld dann floss gab diese Bauträger-Gesellschaft dieses Geld intern weiter an ihre Gesellschafter als Gesellschafter-Kredite.

7. Fall: Privatzahlung für eine Ehefrau

Mit dem 11.3.92 erhält Brigitte Glöß, die Ehefrau des Bürgermeisters Glöß, vom Geschäftskonto des Rechtsanwaltes und Notars Volker Cramer DM 1.420,00 Frau Glöß ist auch, ganz zufällig, bei der Indu-Park GmbH angestellt und erhält laut Lohnkonten von 1992 bis 1994 insgesamt Brutto DM 79.690 DM von Geschäftsführer Bgm. Glöß.

8. Fall: Tantiemen für den armen Bürgermeister

Bürgermeister Glöß erhält für seine verdienstvolle Arbeit als Geschäftsführer/Gesellschafter ein Gehalt von 33.000 DM (Gehaltsabrechnung der Indu-Park GmbH Mai 1993 !!!) Der Betrag wird als Tantieme bezeichnet und ergibt einen Nettobetrag von DM 23.445. Eine Gegenleistung von Glöß ist aus den Geschäftsunterlagen nicht ersichtlich.

9. Fall:

9a. Fall "Die Finanzierung eines Hotels"

Über 3.000.000 DM Kredite der Indu-Park- GmbH landeten in einer Grundstücks-Hotelgesellschaft, die

zwei ehem. Gesellschafter der Indu-Park Rossau GmbH und die Ehefrau des Notars, als GbR betreiben. Bis heute nicht getilgte und verzinsten Darlehensverträge lassen auf wundersame Weise von der Indu-Park Rossau GmbH, die durch Ausfallbürgschaften des Kreises gestützt werden, an die Gesellschafter der Hotel GbR über 3 Millionen DM fließen. So wurden durch die Indu-Park Rossau GmbH die GbR und der Bau des Hotels finanziert, Ausfallbürgschaften des Landkreises (teilweise ohne Zweckbestimmung) hatten auf wundersame Weise die Geldströme zur GbR fließen lassen.

9b. Fall "Stichwort Swingerclub und Bordell"

Zum Stichwort Bordell, siehe auch Quittung "ein lustiger Bordellbesuch" unter (Punkt 12) zitieren wir den Soester Anzeiger vom 26.08.1995:

"Statt Feierabendbier etwas für "gehobene Ansprüche". Investoren wegen "Förderung der Prostitution" vor Gericht

KREIS SOEST. Als sich die drei Geschäftsleute aus dem Kreis Soest nach dem Fall der Mauer in der ehemaligen DDR umschaute, wurden sie fündig. Ein Landgasthof im Städtchen Rossau bei Mittweida in Sachsen erschien ihnen als Spekulationsobjekt geeignet. Doch nicht der Kauf der Immobilie von der Treuhand steht zur Debatte, wenn der Soester Rechtsanwalt Volker C., der Soester Kaufmann Joachim W, sowie der Möncheseer Zahntechniker Jochen Sch. Am 12. September, 8 Uhr vor dem Amtsgericht in Hainichen, bei Chemnitz erscheinen.

Die Weitervermietung für lukrative 15.000 Mark ließ die Staatsanwaltschaft aktiv werden. Denn dort richteten Zuhälter ein Bordell ein. „Förderung der Prostitution“ lautet die Anklage.

Nach dem Kauf bauten die Investoren aus Westfalen die ehemalige Kneipe mit Schankraum im Erd- und kleinen Tanzsaal im Obergeschoß erst einmal um. Ein „Nachtclub“ sollte eben entstehen, nach Vorstellungen der Gemeinde Rossau allerdings als besseres Lokal mit seriösem Showprogramm. Die Kommune bestand auch darauf, im Parterre eine „normale“ Kneipe für das Feierabendbier der 1.000 Einwohner einzurichten.

Die wurden nie fertig. Umso aktiver wurden die Mieter des Nachtclubs. Es war bald ein offenes Geheimnis, daß im Hinterzimmer mehr lief als ein Showprogramm. Für gutes Geld boten Damen Insidern in horizontaler Lage etwas für gehobene Ansprüche.

Das Etablissement samt Zuhältern und weiblichen Mitarbeitern geriet in das Blickfeld der Justizbehörden. Es wurde bei einer Polizeirazzia ausgehoben. In dem Zusammenhang erging auch ein Strafbefehl an die Investoren. Doch darauf wollten sie sich nicht einlassen, so daß der zuständige Richter im benachbarten Hainichen die jetzt bevorstehende Verhandlung anberaumte.

Rechtsanwalt C. will davon allerdings nichts wissen, eine Ladung liege ihm nicht vor. Alles falsch", kommentierte er, als der ANZEIGER ihn gestern mit den Anklagepunkten konfrontierte. Er habe zwar geschäftliche Beziehungen zu den anderen Mitangeklagten. Doch ob sich die Immobilie in seinem Besitz befindet, wisse er nicht. Geschäftliche Aktivitäten im Osten gestand er allerdings ein. Aber es handele sich um eine 60-Hektar-Gewerbegebiet in Rossau. Dort befänden sich nur seriöse Firmen und kein Landgasthaus." (Soester Anzeiger vom 26.08.1995)

Das Strafverfahren, zu dem Rechtsanwalt Cramer damals nichts von einer Ladung wissen wollte und auch nicht wußte, ob sich die Immobilie, in der das Bordell betrieben wurde in seinem Besitz befand, fand tatsächlich statt und kam zu dem Schluß, daß sich Rechtsanwalt Cramer im Sinne der Anklage nicht strafbar gemacht habe. Die Kosten des gesamten Verfahrens soll der Staat getragen haben. Vielleicht weiß ja der Ehrenmann Cramer bis heute nicht, ob die betreffende, damals so fidele, Immobilie sich in seinem Besitz befindet oder nicht, man kann ja schließlich auch als Notar mal den Überblick verlieren ...

10. Für 600.000 DM Luxus-Porsche nach Geldfluß durch Landrats-Bürgschaften

Die Gesellschafter - einschließlich Bürgermeister- genehmigten sich mehrere Luxusfahrzeuge wie Porsche , Geländewagen usw. So wurde ein Toyota Camry von der Autovermietung Sputnik an die Indu-Park GmbH unter dem 19.3.91 zum Preis von DM 20.250 verkauft. Bürgermeister Glöß soll diesen Wagen gefahren haben. Indu-Park Gesellschafter Ball ist Geschäftsführer der Sputnik

Autovermietung und vermietet an die Indu-Park GmbH, an Glöß und andere. Für diverse Porsche Cabriolets und andere Luxusfahrzeuge liegen Belege/Rechnungen in Höhe von 700.000 DM vor !!! Das alles von Geld der Ausfallbürgschaften. Und das Landratsamt spuckt immer neue Bürgschaften aus.

11. Fall: Die Ehefrau des Bürgermeisters bekommt ein Auto

Selbst die Ehefrau des Bürgermeisters kam nicht zu kurz, - sie bekam einen Pkw Ford Fiesta HC-N860. Abgewickelt über das Konto der Indu-Park GmbH c. o. Notar Cramer, Volksbank Iserlohn zum Preis von 23.500 DM.

12. Fall: Ein lustiger Bordellbesuch auf Geschäftskosten

Solch ein reges Geschäftsleben ist schließlich anstrengend. So gab Betriebsausflüge, die standesgemäß ins „eigene“ Bordell führten. So finden sich Belege des Club Prive, eine Quittung vom 12.10.93 über DM 1.636 weist einen gemeinsamen Bordellbesuch der Gesellschafter Josef Ball, Horst Glöß, Joachim Westerhoff sowie Thomas Wölbers. Die Puff-Quittung weist sie als Gemeinderatsmitglieder von Rossau aus.

13. Fall: Ein gefördertes Regenrückhaltebecken mutiert zur Wasserskianlage
Nun finden sich in den Unterlagen der Bauträger-Gesellschaft auch drei Abschlagsrechnungen (Ausgangsrechnungen) aus den Jahren 96/97 über Erdarbeiten für ein Regenrückhaltebecken ca. 1,7 Mio DM, wobei es keinerlei Eingangsrechnungen für diese Arbeiten zu diesem Zeitraum gab. Seit 1994 heißt das so genannte Regenrückhaltebecken jedoch Wasserskianlage, die nie genehmigt wurde.

Die „Erdarbeiten“ wurden von der Firma "Sputnik Landschaftsbau" des Gesellschafters Ball noch in 1997 von Ball auf dem Kopfbogen von Sputnik berechnet obwohl diese Firma schon in 1996 Insolvenz anmeldete. In diese Wasserskianlage sind unter dem Titel Regenrückhaltebecken Millionen DM an Fördermitteln geflossen. Übrigens, die Wasserskianlage ist bis heute nicht genehmigt! (seit 1994)

Bezahlt wurden dafür Fördermittel durch Geldanweisung aus dem Finanzministerium über das Regierungspräsidium Chemnitz. Es gibt bis heute kein Regenrückhaltebecken, denn das müßte immer leer sein, wenn es funktionieren soll. Es gibt aber eine "Wasserskianlage seit 1994". Verwendungsnachweise für die Fördermittel sind offensichtlich nicht vorhanden oder nie geprüft worden. Die Originalrechnungen für das Objekt sollen beim RP Chemnitz nicht vorliegen.

Bittere Ironie der Geschichte: In Rossau sind am 12.8.02 durch Ablassen des voll gefüllten so genannten Wasserskianlage/Regenrückhaltebecken (aus Angst vor einem Dammbbruch) weil es als Wasserskianlage eben nie leer war sondern voll, sind dutzende privater Keller abgesoffen und ein Flutschaden entstanden, für die die Gemeinde Wiederaufbau-Geld in Höhe von 495.878 EUR erhält, nachzulesen im Amtsblatt der Gemeinde vom 4.9.02 sowie FP vom 26.9.02

(Nichts ist kurios genug, es findet sich auch mit Datum vom 22.8.93 eine Rechnung der Firma Sputnik „Erdarbeiten für Flugplatz“ !!!!)

14. Fall: Ein Asylantenheim für 59 Personen wird mit 110 Personen abgerechnet

Am 7.2.97 erteilt das Landratsamt die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung eines Bürogebäudes in ein Asylbewerberheim der Bauträger Gesellschaft GEV GmbH. Festgelegt werden laut sächs. Mindestanforderungen von 4,5 qm je Person für die 2 Etagen des Gebäudes eine Unterbringung bis zu 69 Asylanten. Laut tatsächlicher qm hätten jedoch nur 59 Personen untergebracht werden dürfen. Die GEV GmbH berechnet noch am 29.1.99 an das Landratsamt/Ausländerbehörde Betreiberkosten in Höhe von 34.233,92 DM für Januar 99. Das sind 9,86 DM x 31 Tage x 112 Betten !!!

Baugenehmigung ist fehlerhaft erteilt für 69 Personen, nach Mindestanforderung dürften es nur 59 Personen sein, tatsächlich abgerechnet wurden aber 110 !!! Personen ! Im ersten Betreibervertrag

standen sogar 119 Personen drin. So sollten sich 50 Personen eine Toilette teilen ???

Die Hotel Rossau GmbH, eine gesellschafteridentische, verbundene Gesellschaft der GEV GmbH übernimmt zum 1.8.2000 den Betrieb des Asylantenheimes. Sie zahlt dafür

An die GEV 10.000 DM Miete monatlich und erhält dafür von der Ausländerbehörde des Kreises monatlich ca. 34.000 DM Betreiberkosten (bei 110 abgerechneten Asylanten). Das Heim wurde am 1.3.01 geschlossen, letzter Betreiber die Hotel Rossau GmbH.

Landrat Schramms Unterschrift findet sich auf dem Betreibervertrag vom 23.7.98. Auch danach sind für das Heim 112 Betten pro Monat abgerechnet worden.

15. Fall: Finanzprüfung beim Bürgermeister Glöß: „Es kostet Ihren und meinen Kopf

Als die Finanzprüfung des Landratsamtes im Rathaus beim Bürgermeister Glöß war, der für die Gemeinde Gesellschafter in der Indu-Park Rossau GmbH und der GEV GmbH sowie Geschäftsführer eben dort war, schrieb dieser Bürgermeister einem Gesellschafter auf dem Kopfbogen der Gemeinde zum Finanzbericht: „Wichtigster Punkt ist Tz 3, es kostet im Prinzip, ganz gleich wie, Ihren und meinen „Kopf“. Wahrscheinlich müssen mehre Köpfe rollen. Die Finanzprüfung des Landratsamtes stellte fest, daß zum Zeitpunkt der Prüfung die Gemeinde Rossau aus ihrer Stammeinlage von 10.000 DM, Gewinnauszahlungsansprüche von 655.852,69 DM sowie Kaufpreisforderungen in Höhe von 2.055.000 DM an die Indu-Park Rossau GmbH bzw. GEV GmbH hat, die ihr aus dem Ausscheiden aus der GEV GmbH zustanden aber nicht gezahlt wurden.

16. Fall: Bürgermeister Glöß läßt Zeitungsredakteur drohen

Glöß weist eine Gesellschafter schriftlich an, einem Redakteur der Freien Presse bei Recherchen zum gesellschaftseigenem Nachtlokal die Antwort zu geben: „ich wäre vorsichtig Herr Redakteur.“

17. Fall: Hotelwegweiser und vermuteter Prozeßbetrug

Bürgermeister Glöß aus Rossau ließ 1995 über die Straßenmeisterei Mittweida einen Hotelwegweiser „Europäischer Hof und Hotel Deutsches Haus Mittweida“ an der S 201 Nähe Rossau wegen nicht erteilter Genehmigung entfernen. Vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz trägt der von der Gemeinde Rossau beauftragte Rechtsanwalt Cramer aus Soest, einer der Mitgesellschafter von Glöß !! (aus zwei GmbHs) vor, die Behauptung Bürgermeister Glöß sei selber wirtschaftlich am dem Hotel Rossau GbR beteiligt, sei frei erfunden.

Tatsächlich jedoch ist Cramers Ehefrau Mitgesellschafterin der Hotel Rossau GbR, wie auch zwei weitere Mitgesellschafter von Notar Cramer aus der Indu-Park und GEV GmbH. Diese GbR ist über diverse Verträge und mehrere Darlehensverträge über ca. 1,7 Mio DM mit der Indu-Park GmbH verbunden. Die Indu-Park GmbH, in der Rechtsanwalt und Notar Cramer selbst Gesellschafter und Bürgermeister Glöß sogar Geschäftsführer und Gesellschafter waren, hat die GbR finanziert.

Cramer soll, so drängt es sich auf, damals, am 10.10.1995, wider besseres Wissen, Prozeßbetrug begangen haben, wenn er den Eindruck erwecken wollte, die von der Klägerin behauptete wirtschaftliche Verbindung von Glöß sei frei erfunden. Tatsächlich war Glöß damals nachweislich mit der Hotel Rossau GbR wirtschaftlich verbunden und hat damit im eigenem wirtschaftlichem Interesse bei der Entfernung des Hotelwegweisers gehandelt und das wußte Cramer. Das, was heute durch Dokumente belegt werden kann, konnte damals beim Prozeß nicht vorgelegt werden. So führte der Vortrag von Cramer zum Prozeßverlust für das Deutsches Haus Mittweida. Pikanterweise wurde dann anstelle des abmontierten Hotelwegweisers Deutsches Haus Mittweida der Wegweiser des mit Glöß und Cramer wirtschaftlich verbundenen Unternehmens Hotel Rossau GbR, also für die Konkurrenz, errichtet! Eine Strafanzeige gegen Cramer wegen vermuteten Prozeßbetrugs liegt inzwischen bei der Staatsanwaltschaft in Chemnitz.

18. Fall: H.+M. Keinen Peniger Bauskandal im Schwarzbuch Bund de Steuerzahler

Eine Bauunternehmensgruppe aus Gailingen investierte in den 90er Jahren in sieben Immobilienobjekte in der sächsischen Kleinstadt Penig, Landkreis Mittweida. Die Gruppe erwarb weitere acht Objekte, um im Zentrum der Stadt ein Einkaufscenter zu errichten.

Ein Streit über einige Zentimeter Wegerecht wurden nun der Unternehmensgruppe und der Stadt Penig zum Verhängnis. Neben dem Einkaufscenter sollte ein altes Bauerngut zu einer Wohneigentumsanlage umgebaut werden. Die notwendige Zufahrt zum Grundstück war nach Ansicht des Investors nicht breit genug und die von der Stadt beigebrachte Baulast rechtlich nicht abgesichert. Besagtes Nachbargrundstück gehört mehreren Eigentümern, von denen jedoch nur einer seine Zustimmung erteilt hat. Statt nach einer unbürokratischen und dauerhaften Lösung z.B. in Form der Bestellung einer Grunddienstbarkeit zu suchen, beließ es die Stadt bei ihrer Auffassung, sie habe die vertraglichen Bedingungen erfüllt und der Kaufpreis sei fällig. Der Investor wandte sich zur Lösung dieser strittigen Frage an die Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Mittweida, das Regierungspräsidium Chemnitz sowie an verschiedene Ministerien. Dort verharrte man und sah keinen Handlungsbedarf.

Die Stadt tat ihr übriges durch weiteres unprofessionelles Verhalten, indem die Unternehmensgruppe öffentlich angegriffen wurde. Obwohl für das Bauernhofgeschäft eine Bankbürgschaft hinterlegt war und diese von der Stadt auch abgerufen wurde, soll der Bürgermeister Thomas Eulenberger (CDU) erklärt haben, der Investor besitze keine ladungsfähige Anschrift und sei komplett verhandlungsunfähig. Notwendige Kredite zum Weiterbau sollen daraufhin von den Gläubigerbanken verwehrt worden sein. Im nachfolgenden Rechtsstreit gingen nicht nur das Bauerngut-Projekt samt weiterer Bauvorhaben den Bach runter, sondern auch die Investorengruppe pleite.

Seit Monaten beschäftigt sich der Petitionsausschuß im Sächsischen Landtag mit diesem Vorgang. Vorab ist zu vernehmen, daß die beteiligten Behörden, insbesondere die Stadt Penig, dem Grundsatz einer bürgernahen Verwaltung in keinsten Weise gerecht wurden. Die Aufsichtsbehörden hätten fachaufsichtlich die Herstellung rechtmäßiger Zustände bei

der Bestellung von Baulasten im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstückes anmahnen können.

Fazit: Die Behörden verharrten in Untätigkeit. Durch deren Fehler können dem Freistaat Schadenersatzzahlungen in zweistelliger Millionenhöhe ins Haus stehen. Um Zentimeter geht es nun nicht mehr. Der simpelste Weg aus dem Dilemma scheint zwar der zu sein, dem Investor das Wegerecht so einzuräumen, wie er es zum Bau seiner Wohnanlage benötigt. Dieser lehnt jedoch ab: „Der Zug ist abgefahren. Mein Käufer ist abgesprungen, das Fördermittelprogramm für solche Vorhaben beendet, meine Firma pleite. Was soll ich jetzt noch mit dem Weg?“ Am Ende stehen eine ruinierte Firma und die Stadt Penig mit einem weiterhin unfertigen Zentrum da. War diese Zuspitzung wirklich notwendig? (aus Schwarzbuch 2002, Bund der Steuerzahler in Sachsen e.V. 01.10.02)

Anhang: Die Kreisbehörde Mittweida, vertreten durch ihr Baurechtsamt, trug am 3.01.00 Baulasten für Wegerechte und Abstandsflächen für Kempfen ein, ohne die VwV des § 80 der sächsBO zu berücksichtigen. Sie teilt selbst schriftlich am 21.06.01 mit, sie habe angenommen die Stadtverwaltung Penig habe die Unterschrift der Bestellerin, Frau Martin, in der Stadtverwaltung entgegen genommen, und dabei die Vollmachten der Miterben geprüft.

Die Stadt Penig, Bürgermeister Eulenberger, teilt am 2.08.02 im Schriftsatz an das LG Chemnitz mit, nicht sie, sondern die Bauaufsichtsbehörde im LRA habe die Überprüfung bei der Bestellung vorgenommen. Damit steht fest, es sind Baulasten eingetragen worden, die mangels Genehmigung der Eigentümer, rechtsunwirksam sind.

19. Fall: Josef Stör ein Investor für ein Altenheim wird gelinkt

Der Architekt Josef Stör , bekommt per Option von der Stadt Penig ein Grundstück zum Bau eines Altenpflegeheimes im Zentrum von Penig versprochen.

Er muß drei Auflagen erfüllen:

1 Baugenehmigung

2 Finanzierungsbestätigung zur Durchführung der Baumaßnahme

3 Betreibervertrag mit Betreuungsgesellschaft

Stöhr erfüllt alle Auflagen, doch der Bürgermeister Eulenberger empfängt plötzlich ohne erkennbaren Grund, den Investor Stöhr nicht mehr. Durch den Anwalt des Grundstücksnachbarn erfährt sein Anwalt Herr Ra. Krause, das der Angrenzer eine Papierfabrik ist.

Dieser hat mit der Stadt Penig einen so genannten. „Dezibelvertrag“ 1992 geschlossen, der ihm erlaubt, 360 Tage im Jahr in drei Schichten täglich, mit 75 Phon Lautstärke zu produzieren! (Der Lärm eines Phantomjägers der in 50m Höhe über das Haus fliegt)

Aus diesem Grund reicht der Angrenzer fristgemäß einen Widerspruch gegen die Baugenehmigung ein. Mit Recht, er hatte Sorge vor späteren Schallschutzmaßnahmen. Dieser Widerruf wird von der Kreisbehörde dem Bauherrn Stöhr unterschlagen!

Die Sparkasse klagt erfolgreich Schadenersatz wegen eines bereitgestellten Kredites von 10 Mio DM ein.

Klagesumme : 120.000 DM Herr Stöhr sieht sich alleine und zahlt im Vergleich...

20. Fall: Familie Lange kauft ein Grundstück von der Treuhand TLG und verliert
Fam. Udo und Manuela Lange, Penig wollten von der TLG Treuhandliegenschaftsgesellschaft mbH, Niederlassung Sachsen, Zweigstelle Chemnitz ein renovierungsbedürftiges Gebäude, gelegen Flinschstraße 36 in 09322 Penig, käuflich erwerben. Die TLG erfuhr keinerlei Bedenken zum Weiterverkauf durch die Stadt. Es wurde ein notarieller Kaufvertrag geschlossen. Dieser Vertrag wurde dann anschließend von der Stadtverwaltung nicht genehmigt. Das Gebäude befindet sich gegenüber der Papierfabrik, (siehe Fall Stöhr) und offensichtlich wollte die Stadt nicht wieder einen Präzedenzfall schaffen. Doch das Gebäude steht unter Bestandsschutz, und hat deswegen ältere Rechte.

Die Eheleute Lange gehen in Widerspruch gegen diese Entscheidung der Stadt, an die zuständige Kreisverwaltung. Im Ablehnungsbescheid der Kreisbehörde des LRA Mittweida steht, daß man sich auf die Aussage des Mitarbeiters, Herrn Hungershöfer, der Sparkasse Mittweida beruft, daß die Familie Lange lediglich 150.000 DM Kredit bekommt, und Herr Lange die Sanierung in Eigenleistung selbst vornimmt, und deswegen die komplett Sanierung nicht auf einmal durchführt. So steht es im Ablehnungsbescheid. Anscheinend gilt weder Datenschutz noch Bankgeheimnis zwischen den Beschuldigten.

21. Fall: Bauträger Graindel

Der Bauträger Graindel beabsichtigt in Berlin eine Bauträger Maßnahme durch zu ziehen. Der damalige Vorstandsvorsitzende Kurt Fischer und Frau Raute, Mitglied des Vorstandes fahren nach Berlin, um sich selbst kundig zu machen. Graindel bekommt eine Anschubfinanzierung. Im darauf folgenden Frühjahr bekommt er noch mal eine weitere Finanzierung in Höhe von 1 Mio DM, die befristet ist, weil diese dann durch eine Gesamtfinanzierung abgelöst werden soll. Der Landrat Schramm setzt im Verwaltungsrat durch, so daß alle Kredite gekündigt und sofort fällig gestellt wurden.

Die Sparkasse verklagt den Bauträger Herrn Graindel vor dem LG München und dem OLG München. Dort verliert er, weil er die Absprachen nicht nachweisen konnte. Denn Sparkassen Vorstand hatte zwischenzeitlich gewechselt, und nun ist ein „ schwacher Vorstand“ an der Spitze, der offensichtlich genau den Vorgaben des Landrates und Verwaltungsvorsitzenden Dr. Schramm nachkommt. In dem v.g. Verfahren soll auch von der Angestellten Frau Babeck falsches Zeugnis abgegeben worden sein, in dem sie behauptete, es hätten keine Kreditbeschlüsse vorgelegen. Die Glaubwürdigkeit des Zeugen Fischers wird beim OLG München ausdrücklich per Beschluß festgestellt.

22. Fall: Gesellschafter Hellriegel und Pelinski der G E V GmbH vormals Idu Park

Diese beiden Herren kauften die Mehrheit der Geschäftsanteile o.g. Gesellschaft. Der geschäftsführende Gesellschafter war Herr Bürgermeister Glöß der Gemeinde Rossau/ Sa. In dieser Gesellschaft ist es offenbar so turbulent zugegangen, daß sich die neuen Inhaber, durch falsche Versprechungen beim Verkauf der Geschäftsanteile getäuscht fühlten, und mit Ermittlungen

begannen. Es fiel als erstes auf, daß in der Bilanz des Jahres 98 erstellt im Oktober des Jahres 99, die bereits fällig gestellten Steuerbescheide für Körperschaftssteuer, und Gewerbesteuer jeweils erstellt im Mai/ Juni 99 (also 3-4 Monate vor der Erstellung der Bilanz) nicht auftauchten.!

Weil auf Grund dieser Bilanz, von der Sparkasse Mittweida 2 Mio Kredit der Gesellschaft ausgereicht worden war, wollten die neuen Gesellschafter vom Vorstandsvorsitzenden, Herrn Kosfeld , wissen wie so etwas möglich war. Nach KWG § 18 mußten doch die neuesten Steuerbescheide bei den Kreditunterlagen vorliegen. Herr Kosfeld „wußte angeblich nichts davon“. Als sie ihm die Steuerbescheide vorlegten, meinte er „ es riecht nach Kreditbetrug“. Der Anwalt der beiden Gesellschafter bat dann den Vorstand der Sparkasse einem Prozeß als Mit-Geschädigter beizutreten. Die Besprechung wurde in einer Besprechungsnotiz festgehalten, und dem Herrn Kosfeld der Sparkasse zugesandt. Bei einer späteren Vernehmung des Herrn Kosfeld wußte dieser nichts mehr von diesem Gespräch....

Bei den Recherchen fiel dann auf, daß die Gesellschaft auch zu 20% im Eigentum der Gemeinde Rossau stand, Bauvorhaben im Jahre 1997 abgerechnet wurden, die niemals gebaut wurden. Auch wurden nach Eingang von 3,6 Mio DM öffentlicher Mittel, überwiesen durch das LRA Mittweida, diese sofort mittels Darlehen an die Privatgesellschafter auf eine private Grundstücks GBR umgebucht.

Im Prüfbericht nach § 34 c Gewerbeordnung steht ausdrücklich, daß der Bürgermeister Glöß keine Genehmigung zum Führen des Gewerbes hatte. Es gab Bordellrechnungen über „ Betriebsausflüge“ dieser Gesellschaft. Die Gesellschafter genehmigten sich mehrere Sportwagen der Marke Porsche. Der Bürgermeister einen Toyota - Cabrio, seine Ehefrau einen Ford Fiesta... Als die Gesellschaft Ende 99 klamm wurde, half das LRA Mittweida mit einer Ausfallbürgschaft über 950.000 DM sofort aus. Mit dieser Summe wurde dann eine Hypothekenschuld eines Gesellschafters getilgt.

Jetzt kündigte die Sparkasse den neuen Gesellschaftern den Kredit.

Sie klagt, - nach altbewährter Weise- um die Gesellschaft in die Insolvenz zu bringen. Somit wären zwei „Dumme“ gefunden , die den Kopf hinhalten müßten, meint man....

Die Kreditkündigung lautet auf fehlendes Vertrauen der Geschäftsführung, aber die Herren Hellriegel und Pelinski waren bis zur Übernahme der Geschäftsanteile jahrelange Mitarbeiter der Sparkasse Mittweida. Sie haben die Kopien der Bürgschaften, aller Gesellschafter (Es ist ein prominenter Notar aus Iserlohn darunter) zu Gunsten der Bank, aber die zieht die Bank nicht....

23. Fall: Gumtec

Das Unternehmen, Investor G. Schmidt, beabsichtigt in der Gemeinde Tiefenbach, Landkreis Mittweida, die Errichtung einer Produktionsstätte für Gummigranulate und Gummimehle sowie für Industriegummibeläge zu errichten, deren Produkte zum überwiegenden Teil auf internationalen Märkten abgesetzt werden. Hierzu liegen derzeit Bestellungen und Verträge vor, die die mögliche Kapazität der Anlage mit ca. 120% als überzeichnet darstellen.

Im Rahmen des durchgeführten Genehmigungsverfahrens, welches im Rahmen der Reaktivierung einer ehemaligen Industriebranche erfolgte, wurde mit Datum vom 08.01.2002 ein in allen entscheidenden Punkten positiver Genehmigungsbescheid vom Landratsamt Mittweida erteilt.

Einziger aber wirtschaftlich entscheidender Punkt ist, daß für das Investitionsvorhaben zusätzlich zur Investition eine Sicherheitsleistung von ca. 17% der Investitionssumme (rund 350.000,00 EUR) vom Landratsamt Mittweida gefordert wird. Diese Sicherheitsleistung wird damit begründet, daß es sich um ein Abfallentsorgungsunternehmen handele. Alle Stellungnahmen und Gutachten von unabhängiger Stelle (so z.B. IHK Chemnitz), die die Begründung des LRA zu Sicherheitsleistungen widerlegen und die Bezugnahme auf aktuelle renommierte Gesetzeskommentare (so z.B. Dr. Feldhaus) werden vom LRA Mittweida nicht in die Bewertung mit einbezogen.

Der Bemühungen von Gumtec eine vertretbare Lösung dieses Problems gemeinsam mit dem LRA zu schaffen, sind gescheitert. So ist derzeit auf Gumtec-Initiative Regierungspräsident Nolze persönlich mit dem Vorgang befaßt, ließ aber inzwischen mitteilen, daß er trotz eigener konstruktiver Einsichten unseren Landrat Dr. Schramm nicht vom Abrücken von seinen Auflagen bewegen kann.

Die Gumtec hat als mittelständisches Unternehmen seit 1997 an diesem Projekt gearbeitet und

befürchten nun in der Realisierungsphase durch diese vom Gesetzgeber nicht herausgestellten Auflagen das Gesamtprojekt zu gefährden. Dabei ist besonders

bedauerlich, daß im Gegenzug zu den Aktivitäten des LRA Mittweida Abteilung Bauen und Umwelt, die Sächsische Aufbaubank in Zusammenarbeit mit der Abteilung Wirtschaftsförderung desselben Landratsamtes für eine ca. 25%-ige Subventionierung der Investition in diesen Produktionsbetrieb gesorgt hat. Dies bedeutet etwa, daß die gesamte Subvention dem LRA als Sicherheitsleistung zufließen würde. Der Investor geht davon aus, daß kein Rechtsgrund für die Forderung nach einer Blanco-Sicherheitsleistung noch dazu in Bar besteht. Landrat Schramm läßt sich von seinem irrigen Standpunkt nicht abbringen und hat in diesem Sinne auch den Regierungspräsidenten zu keiner Änderung veranlaßt.

Beweise und Hinweise:

Eine Sparkasse die kräftig - mitmischt

Daß der Landrat Dr. Schramm in unzulässiger Weise in die Geschäftsführung der Sparkasse Mittweida eingriff, können weiterhin belegen: Einvernahme der Regierungsrates Runge, zu laden über das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, Berlin (Dieser hatte auf einer Verwaltungsratssitzung Herrn Schramm wegen seiner Eingriffe bereits abgemahnt.)

Einvernahme des ehemaligen Verwaltungsrates der Sparkasse , Herr Ra. Dr. Ing. Pohle, Theaterstr. 50/52 , 09111 Chemnitz, Dienstaufsichtsbeschwerde und Brief des Pohle an den Verwaltungsrat Sparkasse Hainichen.

Ein ehrenwerter Bürgermeister mit MSF Vergangenheit

Urteil des Verwaltungsgerichtes Chemnitz Az. 3 K 14443/95

Beweis zu 1 - 17, Gemeinde Rossau, Bgm Glöb

Einvernahme des RA . Ingo Henkel, Schlösserstr . 7, 99054 Erfurt, Vorlage aller Akten

Beweis zu 18 Peniger Bauskandal/ Heribert Kempen

Einvernahme Prof. Dr. Wolfgang Peitz, co/ Henrik Friedrich, Tieckstr. 17, 01099 Dresden.

Einvernahme Herr Ra. Michael Reiner, Allemannenstr 24, 78224 Singen, Einvernahme Herr Ra. Nils Hulinsky, Dr. Friedrichs - Ring 33 , 08056 Zwickau, Petition des Kempen

Beweis zu 19 Joseph Stör

Einvernahme des RA. Marko Krause, Mittlerer Lochfeldweg 9, 86316 Friedberg sowie des Josef Stöhr, Architekt , Augsburg sowie Petition des Stöhr

Beweis zu 20 Udo und Manuela Lang

Zeugnis Eheleute Udo und Manuela Lange , Neugasse 32 a, 09322 Penig

Beweise zu 21 Graindel

Beiziehung der Verfahrensakten des LG München Az: 27 O 16 321 / 99, Beiziehung der Verfahrensakten des OLG München Az: 31 U 5572 / 01

(Das Verfahren läuft unter dem Namen Seitz- es hatte die Mutter gebürgt- und alles verloren!)

Einvernahme des ehem. Vorstandsvorsitzenden Kurt Fischer , Panoramastr. 7, 82211 Hersching/Ammersee

Einvernahme der Vertreterin , Frau Raute, Erlau / Sa. , Rochlitzerstr. 35

Das der Landrat Dr. Schramm in unzulässiger Weise in die Geschäftsführung der Sparkasse Mittweida eingriff, können weiterhin belegen:

Einvernahme der Regierungsrates Runge, zu laden über das Bundesaufsichtsamt für das

Kreditwesen , Berlin (Dieser hatte auf einer Verwaltungsratssitzung Herrn Schramm wegen seiner Eingriffe bereits abgemahnt.)

Einvernahme des ehemaligen Verwaltungsrates der Sparkasse , Herr Ra. Dr.. Ing.. Pohle, Theaterstr. 50/52 , 09111 Chemnitz

Beweis zu 22, Hellriegel und Pelinski der G E V GmbH:

Einvernahme des RA . Ingo Henkel, Schlösserstr . 7 , 99054 Erfurt, Vorlage aller Akten

Beweis zu 23 Gumtec Gemeinde Tiefenbach Kreis Mittweida
Akten des Investors Gerald Schmidt, Genehmigungen, Förderbescheide, Verträge, Briefe Über Prof.
Dr. Wolfgang Peitz, c.o/ Henrik Friedrich, Tieckstr. 17, 01099 Dresden

gez. Karl Nolle, SPD-MdL, 0351-3187051, 0173-9219870 -----

Aktualisiert 15.10.02-18.00 Uhr

Zu den Fällen 1- 17 können 250 Seiten Dokumentation, von Tantiemen- über Puff- zu Porsche-Belegen
von den Medien angefordert werden über SPD Landtagsfraktion/Pressestelle oder Bürgerbüro Karl
Nolle, MdL.

Alle Presseartikel und Presseerklärungen finden Sie unter www.karl-nolle.de * suchen nach Penig oder
Schramm oder Kempen oder Mittweida oder Rossau

Bezahlte Anzeige des MdL Karl Nolle